

Lehrgangsplan KATS 2024

Lehrgangsvoraussetzungen
und -termine



Katastrophen-
schutz
Ausbildung



Ergänzende
zivilschutz-
bezogene
Ausbildung



Inhalt Katastrophenschutz Ausbildung

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz	3
Ausbildung PSNV-Leiter	4
Ausbildung PSNV-Fachberater	5
Fortbildung PSNV-Führungskräfte	6
Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra	7
Workshop soziale Medien KatS	8
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	9
Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4	10
Stabsarbeit im Bereich S 2	11
Stabsarbeit im Bereich S 3	12
Stabsarbeit im Bereich S 5	13
Stabsarbeit im Bereich S 6	14
Workshop Bürgertelefon	15
Fortbildung des Sachgebietes S 2	16
Fortbildung für das Sachgebiet S 3	17
Fortbildung für das Sachgebiet S 5	18
Fortbildung zu ausgewählten Themenbereichen des Sachgebietes S 6	19
Anlegen und Vorbereiten von Übungen	20
Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften	21
Personal Information und Kommunikation des KatS	22
Reaktorerkundungstruppkraftwagen	23
Operativ-Taktische Führung I	24
Regionale Ausbildung LKdo SH	25

Ausbildung PSNV-Führungsassistentenz

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.
Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent durch
Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistentenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.
Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistentenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundestandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3512/24	26.08. - 30.08.

Ausbildung PSNV-Leiter

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- psychosoziale Fachkraft
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten
- Ernennung zum PSNV-Führungsassistenten durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum PSNV-Leiter durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadengebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundestandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3513/24	26.08. - 30.08.

Ausbildung PSNV-Fachberater

Voraussetzungen

- Ernennung zum PSNV-Leiter durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum PSNV-Fachberater durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Operativ-Taktische Führung I
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
- Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
- Psychosoziale Fachkraft

Funktionen

Vorgesehene Verwendung
als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
5013/24	10.12. - 10.12.

Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4812/24	27.11. - 29.11.

Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.
In dieser Fortbildung werden spezielle Themen vertieft und trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4212/24	14.10. - 14.10.

Workshop soziale Medien KatS

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der Schwerpunkt dieses Lehrgangs liegt auf der Nutzung der Sozialen Medien für die Information/Warnung der Bevölkerung und die Erstellung eines digitalen Lagebildes im Einsatz.

Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3610/24	02.09. - 04.09.

Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab oder Technischen Einsatzleitungen bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe Eigene Verwaltung sowie Verbindungspersonen Anderer Aufgabenträger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefen des Grundlagenwissens,
Durchführen von Planbesprechungen/-übungen auf der Grundlage der Gefahrenanalyse

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0310/24	15.01. - 17.01.
0509/24	29.01. - 31.01.
0510/24	31.01. - 02.02.
0709/24	12.02. - 14.02.
1610/24	17.04. - 19.04.
2011/24	13.05. - 15.05.
2409/24	10.06. - 12.06.
2709/24	01.07. - 03.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3909/24	23.09. - 25.09.
4311/24	23.10. - 25.10.
4411/24	28.10. - 30.10.
4811/24	25.11. - 27.11.
4909/24	02.12. - 04.12.

Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-Taktische Führung I oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 1 - Personal

- Grundlagen der Personalverwaltung
- Innerer Dienst (Schichtplanung,...)
- Sammelräume, Lotsendienst, Bereitstellungsräume, Ruheräume

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 4 - Logistik

- Grundlagen der Einsatzlogistik
- Berechnung von Material, Bedarf und Transport
- Kostengrundsätze

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen. Administratorenrechte sollten vorhanden sein. Es wird mit EXCEL gearbeitet.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0610/24	05.02. - 07.02.
1109/24	11.03. - 13.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3809/24	16.09. - 18.09.

Stabsarbeit im Bereich S 2

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (alt) oder Operativ-Taktische-Führung I (neu) oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 2 - Lage
- Lagefeststellung
- Lagedarstellung
- Einsatzdokumentation
- Planübungen
- eps.web

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0910/24	1. Halbjahr 26.02. - 28.02.
2. Halbjahr 4211/24	2. Halbjahr 15.10. - 17.10.

Stabsarbeit im Bereich S 3

Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung; Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr; Dieses Seminar richtet sich an "Neue" Stabsmitglieder in der entsprechenden Funktion (3; S31-S34).

Funktionen

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswesen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereitstellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammel- Aufnahmestellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und anderer Aufgabenträger werden dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahme-meldungen (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1010/24	1. Halbjahr 05.03. - 07.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Stabsarbeit im Bereich S 5

Voraussetzungen

- die Teilnahme an dem Lehrgang OPTF I (wünschenswert) oder
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Funktionstragende im Sachgebiet S 5 – Presse- und Medienarbeit die "neu" in der Funktion sind.
- sowie die Leitung des Sachgebietes S 2 und der Leitung des Führungsstabes

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung des Sachgebietes S 5 – Presse und Medienarbeit
- Rechtsgrundlagen
- Presse- und Medieninformation – Schwerpunkt: Krisenkommunikation, Erstellen von Presse und Medieninformationen
- Presse- und Medienbetreuung – Schwerpunkt: Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen
- Presse- und Medienkoordination – Schwerpunkt: Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit
- Presse- und Medieneinbindung in die Schadenbekämpfung – Schwerpunkt: Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen sowie veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung (MOWAS)
- Soziale Netzwerke

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich um 16:15 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1409/24	1. Halbjahr 02.04. - 03.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Stabsarbeit im Bereich S 6

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung Information und Kommunikation
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitungen" aus dem Bereich der Feuerwehr

Funktionen

- Leiterin oder Leiter oder deren Stellvertretungen
- Kommunikation-Führungsstab (IuK-FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen
- Digitalfunk
- Rechtsgrundlagen
- Geräteausstattung
- Betriebsabwicklung
- Ausbildungslehre
- Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3611/24	02.09. - 06.09.

Workshop Bürgertelefon

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

- Bestellung
- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe „Bürgertelefon“ angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- Rhetorik am Telefon

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1410/24	1. Halbjahr 04.04. - 05.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung des Sachgebietes S 2

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Teilnahme am Lehrgang OPTF I

Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 2

Funktionen

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

In der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 2 - Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4210/24	14.10. - 14.10.

Fortbildung für das Sachgebiet S 3

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
abgeschlossenes Seminar S 3

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben
und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34)
gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es
werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 3 -
Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit
in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr.
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und
sinnvolle Durchführung der Fortbildung erforderliche Mindestanzahl von
Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegen, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Teilnahme am Lehrgang OPTF I
Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 5

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben
und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es wird keine persönliche Ausrüstung benötigt

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Kameratraining) die Arbeit im S 5 - Bereich trainiert und vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Um eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung zu ausgewählten Themenbereichen des Sachgebietes S 6

Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben
und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien
Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es ist keine Schutzausstattung notwendig

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

das Grundwissen IuK wird vertieft. Aktuelle Themen aus dem Bereich des
IuK

Qualifikation

abgeschlossene Ausbildung in Bereich Stabsbereich S 6

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes
Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und
sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von
Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird die Fortbildung abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Anlegen und Vorbereiten von Übungen

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Wünschenswert sind Erfahrungen aus Teilnahmen an Übungen oberhalb der eigenen Standortebene
Wünschenswert sind eigene Übungsplanungen/ -Ideen zum Seminar mitzubringen

Funktionen

Mitglieder einer Übungsleitung für Übungen der Gebietskörperschaften
Mit der Planung/ Durchführung von Übungen beauftragte Führungs-/Einsatzkräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Während des Seminars werden unterschiedliche Übungsformen zur Ausbildung und Beübung von Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen oberhalb der Standortebene vorgestellt. Neben den allgemeinen Planungsunterlagen soll ein Fokus auf die Zielsetzung, Beobachtung und nachhaltige Auswertung von Übungen gelegt werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl (9) von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit Software zu installieren) mitgebracht werden.

Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0812/24	1. Halbjahr 19.02. - 21.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt im Auftrag des MIKWS die Brandschutzbereitschaftsführung (Land)
- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kreis/Stadt)
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung
- Bestellung zur Bereitschaftsführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Bereitschaftsführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehrereinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Organisation einer Brand,- Feuerwehrbereitschaft; Führungsorganisation Schleswig-Holstein; Arbeitsweise einer TEL und eines Führungsstabes; Alarmierungsablauf und Treffpunkteorganisation; Grundlagen einer KFZ-Marschorganisation (Streckenplanung, Vorkommando, Verpflegungsorganisation,...), im Einsatzgebiet-Meldewege-Kontaktaufnahme-Bereitstellungsraumorganisation; Strukturen anderer Organisationen; Ablaufpläne für den Einsatzfall; Vermittlung von Fachthemen z.B. Hochwasserschutz,Waldbrand,...

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:00 Uhr. Sofern bis 8 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Mindestzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Die Feuerwehrereinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0410/24	1. Halbjahr 22.01. - 26.01.
2. Halbjahr 5009/24	2. Halbjahr 09.12. - 13.12.

Personal Information und Kommunikation des KatS

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend der FwDV 2 einschließlich der Ergänzung Digitalfunkausbildung

Funktionen

- Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (IuK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitalfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:
 - Nachrichtenarten und Vorrangstufen
 - Nachrichtenübermittlung im KatS
 - Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Für die praktische Ausbildung sollen die TM ein MZF oder ELW 1 mit einem funktionstüchtigen MRT-Gerät mitbringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0809/24	19.02. - 23.02.
2210/24	27.05. - 31.05.
2712/24	01.07. - 05.07.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:

DL-Messgerät FH 40 G

NBR-Sonde FHZ 672-2

Tele-Sonde FH 40 TG

CoMo 170 F

Probensammler SAIC 787

Filmdosimeter

Personendosimeter Graetz ED 150

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4809/24	25.11. - 29.11.

Operativ-Taktische Führung I

Voraussetzungen

Feuerwehr: Verbandsführung; Fachberatung CBRN/ABC bzw. Führungskräfte der LZG; Führungskräfte (min.gh Dienst) der Berufs,- Werkfeuerwehren
Notärzte: vorgesehene Funktion Arzt im Stab
Hilfeleistungsorganisationen, Rettungsdienst: Organisatorische Leitung Rettungsdienst; Fachberatungen der Hilfeleistungsorganisationen und der PSNV-Kräfte mit Führungsausbildung; Führungskräfte der Aufgabenbereiche (San; Betreu; LogV)
THW: Fachberater und Einheitsführung (Zugführungs-niveau) des THW; Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden (z.B. Landes,- Bundespolizei; Bundeswehr; LKN; MILIG), SH Netz und andere mögliche Aufgabenträger

Funktionen

Mitarbeitende von Behörden, Organisationen, Betrieben und Einrichtungen, die für die Mitarbeit in einem Führungsstab und/oder der technischen Einsatzleitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehen oder bereits berufen sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtliche Grundlagen für die Gefahren,- und Katastrophenabwehr; Führungsorganisation in SH; Gliederung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes in den Führungsstufen C und D; Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Führungsvorgang; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich;

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. neun

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmermeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1509/24	08.04. - 12.04.
2309/24	03.06. - 07.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
2809/24	08.07. - 12.07.
3409/24	19.08. - 23.08.
4109/24	07.10. - 11.10.
5109/24	16.12. - 20.12.

Regionale Ausbildung LKdo SH

Voraussetzungen

Vom Landeskommmando Schleswig-Holstein bestellte "neue" Mitglieder in den Kreisverbindungskommandos (KVK) des Landes Schleswig-Holstein.

Funktionen

Mitglied in einem KVK

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

gem. Weisung Bundeswehr

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden die verschiedenen zur Zeit gültigen Fähigkeiten der Bundeswehr vorgestellt. Grundlagen der "zivilen Stabsarbeit" werden vermittelt und anhand einer Planbesprechung vertieft.

Qualifikation

die Teilnahme wird von der LFS SH bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1510/24	1. Halbjahr 08.04. - 10.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

ABC - Einsatz I	27
ABC - Einsatz II	28
Führen im ABC-Einsatz I	29
Führen im ABC-Einsatz II	30
Teilbereich ABC-Dekontamination	31
Teilbereich ABC-Erkundung	32
Strahlenschutzlehrgang	33
Fortbildung Strahlenschutz	34

ABC - Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Sprechfunkausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Bedienung von diversen Messgeräten
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung
- ABC-Übungseinsatzes zur Vertiefung des Grundwissens

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung zum Besuch des Lehrganges ABC-Einsatz II

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0609/24	1. Halbjahr 05.02. - 09.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang ABC-Einsatz I
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz,
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen,
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes,
- Bedienung von diversen Messgeräten,
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung,
- ABC-Übungseinsätze zur Vertiefung des Grundwissens

Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.
Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3509/24	26.08. - 30.08.

Führen im ABC-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0909/24	1. Halbjahr 26.02. - 01.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen im ABC-Einsatz II

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz I"

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für den Lehrgang Kreisausbildung.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk ist mitzubringen. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4709/24	18.11. - 22.11.

Teilbereich ABC-Dekontamination

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Fahrzeugkunde
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- Apparativer Aufbau der Dekonstellen P und G
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2209/24	1. Halbjahr 27.05. - 31.05.
2. Halbjahr 3810/24	2. Halbjahr 16.09. - 20.09.

Teilbereich ABC-Erkundung

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausrüstung
- Strahlennachweis und -messgeräte
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungstruppkraftwagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (3) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1110/24	1. Halbjahr 11.03. - 15.03.
2. Halbjahr 3911/24 4609/24	2. Halbjahr 23.09. - 27.09. 11.11. - 15.11.

Strahlenschutzlehrgang

Voraussetzungen

70 Stunden "ABC-Einsatz" nach der FwDV 2

Funktionen

Der Lehrgang ist für Mitglieder der Löschzüge Gefahrgut (LZG) bzw. der ABC-Züge vorgesehen. Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III + Atemanschluß mit Filtergerät

Persönliche Ausrüstung

Es ist die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, Biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Dekontamination, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktikum, Einsatzübungen, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten.

Qualifikation

Der Lehrgang ist als Kurs zum Erwerb der Fachkundefachgruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung (nach FwDV 500 Gefahrengruppe III) anerkannt.

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1709/24	1. Halbjahr 22.04. - 26.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fortbildung Strahlenschutz

Voraussetzungen

Erwerb der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vor nicht mehr als fünf Jahren. Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Andernfalls ist ein erneutes Absolvieren des Grundlehrgangs notwendig. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen wird die Fortbildung auch kurzfristig abgesagt.

Funktionen

Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbehörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach G 26 II

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung / Einsatzschutzkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Eintagesseminar zum Thema Umgang mit Strahlenquellen und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr.
Fachvortrag und Messpraktikum.

Qualifikation

Bescheinigung der notwendigen Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) zur Vorlage bei der zuständigen Fachbehörde im Land Schleswig-Holstein.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Durchführung in Tagesdienstbekleidung / wetterabhängig Durchführung anteilig in Wetterschutzkleidung (der Jahreszeit angepasst).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1611/24	1. Halbjahr 17.04. - 17.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr